

Nr. 1, Februar 09

Liebe Leserin, Lieber Leser,

Die meisten unserer Branchen dürften auf ein wirtschaftlich gutes, zumindest aber zufriedenstellendes Jahr 2008 zurückblicken. Die Konsumentenstimmung im Inland war nicht schlecht und bei den Exporten vermochte die Schweizer Nahrungs- und Genussmittelindustrie als einzige Branche zweistellig zu wachsen. Vor allem die Getränke- und Kaffeeparte beflügelten mit Zuwachsraten von 38 bzw. 33 %. Die Schokoladeindustrie legte bei den Ausfuhren um 11 % zu. Beim Käse waren es 9 %.

Die Nachfrage nach Schweizer Produkten im Ausland hat sich jedoch im letzten Quartal auch für die Nahrungsmittel-Industrie signifikant verschlechtert. Gründe dafür sind eine mit den wirtschaftlichen Perspektiven vielerorts einhergehende gedämpftere Konsumentenstimmung und der starke Schweizer Franken. Die verschlechterte Weltwirtschaftslage wirkte sich auch auf die Januar-Aussenhandelsstatistik aus, die dieser Tage unter dem Titel „Januar 2009: eisige Bise im Aussenhandel“ veröffentlicht wurde. Am Inlandmarkt sieht es mit den Perspektiven etwas besser aus. Der Konsumentenstimmungsindex, der jeweils vom SECO veröffentlicht wird, ist im Januar 2009 zum ersten Mal seit vier Quartalen nicht mehr gesunken. In vielen Branchen wurden Ende 2008 die Löhne über die Teuerung hinaus angepasst, das heisst real erhöht.

Die Schweizer Konsumenten dürften sich deshalb bei Konsumgütern des täglichen Bedarfs weiterhin auf anständigem Niveau eindecken.

Aufgrund der wenig günstigen Exportperspektiven wird es für viele Mitglied-Firmen unserer Branchenverbände heissen, den Gürtel enger zu schnallen und sich nach den finanzierbaren Kosten zu richten. Der Erhalt der Arbeitsplätze wird in verschiedenen Firmen zum prioritären Ziel. Die im Einzelfall gegebene Aufteilung zwischen Inland- und Auslandmärkten entscheidet über das Mass, wie warm sich die Firmenverantwortlichen anziehen müssen, um die anstehenden wirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

An Erfreulichem ist anzumerken, dass die Zitterpartie um die Verlängerung und Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU positiv entschieden wurde. Mit einem Ja-Stimmenanteil von 59,6 % bei einer Stimmbeteiligung von 50,9 % wurde ein eindrücklicher Entscheid gefällt, zu welchem viele unter Ihnen beigetragen haben. Er bringt etwas Ruhe vor den nächsten Turbulenzen im Kontext mit der EU. Stichworte dafür sind die Diskussionen im Steuereossier und als nächstes das Handicap einer möglicherweise nötig werdenden Abstimmung über biometrische Pässe und ihre Auswirkungen auf die Teilnahme der Schweiz am Schengen-Abkommen.

An Herausforderungen wirtschaftlicher oder politischer Art fehlt es uns nicht. Und auch bezüglich der

fial-Kernthemen ist einiges im Fluss. Lesen Sie dazu die Beiträge zum Agrarf Freihandel (S. 2 bis 5), zum Lebensmittelrecht (S. 6 bis 8) oder zum Rohstoffpreisausgleich (S. 9). In diesen und weiteren Themen bleiben wir vom fial-Geschäftsführerkollegium für Sie am Ball.



Franz Urs Schmid
Co-Geschäftsführer

Bern, 25. Februar 2009

Auf einen Blick

fial intern:

Medienanlass zum Agrarf Freihandel **2**

Schweiz - EU:

Zweite FHAL-Verhandlungsrunde **4**

Update Begleitmassnahmen **4**

Nachträgliche EU-Zölle **5**

Lebensmittelrecht EU:

Neues Zusatzstoffrecht **6**

Konsumenteninformations-VO **7**

Lebensmittelrecht CH:

Revision LMG 2010 **8**

100 Jahre Lebensmittelgesetz **8**

Zollgesetzgebung:

Elektronische Ausfuhrdeklaration **8**

Rohstoffpreisausgleich:

Rück- und Ausblick **9**

Marktberichte:

Aktuelles Milchmarkt **10**

Aus- und Weiterbildung:

Akademischer Studienlehrgang **11**

Fernkurs Lebensmittelrecht **11**

fial-Agenda **12**

fial intern

fial-Medienanlass zum Agrarfreihandel

Im Januar 2009 führte die fial in Bern einen Medienanlass zum Agrarfreihandel durch. Er bot Gelegenheit, den zahlreich erschienenen Medienschaffenden die positive Haltung der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie zum Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) mit der EU darzulegen. Gleichzeitig wurde unterstrichen, dass für den Wechsel zu einer liberalisierten Marktsituation angemessene Übergangsfristen und Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft und landwirtschaftsnaher Herstellerfirmen erforderlich sind.

FUS – fial-Präsident und Ständerat Rolf Schweiger legte an einer am 19. Januar 2009 in Bern durchgeführten Medienorientierung dar, dass die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie den Abschluss eines FHAL mit der EU grösstenteils befürwortet. 12 der 16 in der fial organisierten Branchen, die gegen 80 % der insgesamt 33'000 Arbeitnehmer beschäftigen und gut 70 % des Umsatzes der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie erwirtschaften, sprechen sich dafür aus, wobei zum Teil aber auch klare Erwartungen an Übergangsfristen und Begleitmassnahmen formuliert werden. Zwei Branchen (die Hefeindustrie sowie die Öl- und Fettindu-

strie, die zusammen knapp 2 % der Beschäftigten der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie repräsentieren und für 3,3 % des Gesamtumsatzes der Nahrungsmittel-Industrie stehen) lehnen ein FHAL ab, weil es ihre Existenz in Frage stellt. Differenziert und zum Teil kritisch beurteilen die Hersteller von Konserven, Kühl- und Tiefkühlprodukten das Vorhaben. Sie beschäftigen rund 14 % aller Mitarbeiter der Nahrungsmittel-Industrie und tragen etwas über 10 % zu deren Gesamtumsatz bei. Abwartend geben sich die der fial angeschlossenen Müller, die etwas über 2 % aller in der Nahrungsmittel-Industrie Beschäftigten entlohnen und rund 3 % zum Gesamtumsatz beisteuern. Die unterschiedliche Beurteilung in den Branchen steht – so Schweiger – vor allem für Interessensgegensätze zwischen der ersten und der zweiten Verarbeitungsstufe.

Angemessene Übergangsfristen und Begleitmassnahmen

Den Bedenken der freihandelskritischen Minderheiten muss, wie bei der Landwirtschaft, mit angemessenen Übergangsfristen und bedarfsgerechten Begleitmassnahmen Rechnung getragen werden. Erforderlich sind zudem ökologisch, ökonomisch und ordnungspolitisch überzeugende Grundsatzentscheide bezüglich der Produktion von Zu-

ckerrüben und Ölsaaten sowie deren Verarbeitung.

Perspektive für die ganze Wertschöpfungskette

Für Ständerat Schweiger bewirkt der Abschluss eines FHAL wegen des wegfallenden Grenzschatzes für Schweizer Agrarrohstoffe deren Annäherung an das Preisniveau der EU. Diese Entwicklung ist insbesondere wegen den aufgrund der WTO-Verhandlungen möglicherweise bereits auf das Jahr 2014 auslaufenden Ausfuhrbeiträgen erwünscht. Eine Angleichung an das Preisniveau der EU trägt gleichzeitig zum Abbau des Phänomens „Hochpreisel Schweiz“ bei. Positiv wirkt sich das geplante FHAL ferner auf die weitgehende Beseitigung von Handelshemmnissen aufgrund unterschiedlicher Produkthanforderungen aus. Vor allem erleichtert aber das geplante Abkommen den Zugang zu den Märkten der EU mit ihren gegen 500 Mio. Konsumentinnen und Konsumenten. Bei dem auf hohem Niveau gesättigten Schweizer Markt liegen die Expansionsmöglichkeiten der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie nach Schweiger im Exportbereich. Hier gelte es, möglichst viele Schweizer Produkte, namentlich solche im Premiumbereich, abzusetzen. Für Rolf Schweiger bietet der Abschluss eines FHAL mit der

Impressum:

fial Letter - Informationsorgan der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion: Dr. Franz U. Schmid (FUS)
Mitarbeiter dieser Ausgabe: Fürsprecher Guy Emmenegger (GE), Fürsprecher Beat Hodler (FBH), Dr. Lorenz Hirt (LH),

Dr. Oliver Schnyder (OS), Monika Schär (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:
Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6,
Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85,
info@hodler.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7,
Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99,
info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6,
Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65,
info@thunstrasse82.ch

EU eine langfristige Perspektive für die ganze Wertschöpfungskette. Ein Quantensprung im Exportbereich ermögliche neue Investitionen, schaffe Arbeitsplätze und steigere die Nachfrage nach einheimischen Landwirtschaftsprodukten.

Stimmen aus den Firmen

Roland Decorvet, Generaldirektor der Nestlé Suisse SA, zeigte anhand seines Unternehmens, das gegen 50 % der Gesamtproduktion in EU-Länder exportiert, eindrücklich auf, wie wichtig ein umfassender Freihandel mit der EU zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ist. Der im Rahmen der WTO beschlossene Wegfall des Preisausgleichs für die signifikant höheren Schweizer Agrarrohstoffe gefährdet nach Decorvet die ganze Wertschöpfungskette erheblich. Da das Ausweichen auf günstigere ausländische Rohstoffe für die Bauern mit Marktanteilsverlusten und für die Verarbeitungsindustrie mit vielen administrativen Umtrieben verbunden ist, liegen für ihn die Chancen nur beim Freihandel. Decorvet belegte dies anhand der industriellen Kaffeeverarbeitung, für welche seit 2005 Freihandelsbedingungen gelten. Die Landwirtschaft wird für ihn auch bei einem Freihandel als Rohstofflieferantin und als Erbringerin gemeinwirtschaftlicher Leistungen eine wichtige Aufgabe erfüllen. Erforderliche Begleitmassnahmen dürfen – so Decorvet – „nicht an einer ungenügenden Finanzierung scheitern“.

Walter Huber, Leiter Migros-Industrie, analysierte die strategische Ausgangslage, die sich der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie präsentiert und unterstrich anhand der in den letzten 10 Jahren getätigten

Investitionen das klare Bekenntnis des Unternehmens zum Industriestandort Schweiz. Die Migros-Industrie sieht sich als wichtige Partnerin der Schweizer Landwirtschaft und verarbeitet eindrückliche Quanten einheimischer Agrarrohstoffe. Auch Huber gab sich überzeugt, dass der Weg zum Erfolg über den Agrarfreihandel nach Europa führt. Deshalb wird die Migros-Industrie weitere strategische Investitionen in die Steigerung ihrer Europafähigkeit tätigen.

Werner Hug, VR-Delegierter der Hug AG und Mitinhaber der Biscuitsherstellerin Wernli, verspricht sich von einem umfassenden Freihandel mit der EU in erster Linie den Abbau von Handelshemmnissen und die Angleichung der Schweizer Agrarrohstoffpreise an das Preisniveau der EU. Hug ortete für sein Unternehmen die Chance, sich dank wettbewerbsfähigeren Schweizer Rohstoffpreisen im Ausland mit daraus hergestellten Produkten profilieren zu können.

Gute Medienresonanz

Der gestützt auf einen Vorstandsbeschluss der fial durchgeführte Medienanlass wurde von rund 20 Journalistinnen und Journalisten besucht. Es wurden rund 30 Beiträge in Printmedien mit einer Gesamtauflage von 1,46 Mio. Exemplaren publiziert. Daneben wurde auch in elektronischen Medien über die Veranstaltung berichtet. Zu erwähnen ist insbesondere ein Beitrag in der Sendung „Rendezvous am Mittag“ von Schweizer Radio DRS 1, im Rahmen der Herr Roland Decorvet von der Nestlé Suisse SA interviewt wurde.

WTO-Verhandlungen

Neuer Modalitätenentwurf

Seit Dezember 2008 liegt ein neuer Modalitätenentwurf des Verhandlungsvorsitzenden vor, welcher gegenüber dem bisherigen Vorschlag einen klaren Fortschritt darstellt. Drei Zusatzpapiere zu den Themen sensible Produkte, Sonderschutzklausel für Entwicklungsländer und Schaffung von Zollkontingenten enthalten zudem wichtige Eckpunkte, welche als künftige Diskussionsgrundlage dienen werden.

GE/OS – Nach der erfolglosen informellen Ministerkonferenz vom Juli 2008 in Genf wurde in den letzten Monaten auf technischer Stufe sowie auf Ebene Verhandlungsführer aktiv weitergearbeitet, um die sogenannte Doha-Runde in einer allfälligen Ministerkonferenz zum Abschluss bringen zu können. Die Verhandlungen konzentrierten sich dabei auf die noch offenen Punkte in den Modalitätenentwürfen zu Landwirtschaft und Industriegütern.

Der aktuelle Modalitätenentwurf

Das vom Verhandlungsvorsitzenden Falconer im Dezember 2008 vorgestellte Papier geht von folgenden Grundsätzen aus:

- Beim Marktzugang wurde entgegen der Schweizer Interessen die Zollreduktion im obersten Band auf 70 % festgesetzt. Der Schweiz werden dabei 6 % sensible Zolllinien zugestanden, wobei eine Ausdehnung des jeweiligen Zollkontingentes von maximal 4,5 % des Inlandkonsums in Kauf genommen werden muss. Die sensiblen Produkte werden nicht dem Capping unterstellt. In den genannten Zusatzpapieren wird

Schweiz - EU

über die Schaffung neuer Zollkontingente und über weitere Mechanismen zusätzliche Flexibilität für die Deklaration sensibler Produkte geschaffen.

- Hinsichtlich der Inlandstützung bestehen keine wesentlichen Änderungen zum Entwurf von Mitte 2008. Die Marktstützung (Amber Box), sowie das gesamte handelsverzerrende Stützungsmaß sollen in je drei Bänder eingeteilt und entsprechend reduziert werden. Die Schweiz fällt dabei ins unterste Band und ist somit verpflichtet, ihre Amber Box um 52,5 % und das gesamte handelsverzerrende Stützungsmaß um 55 % zu senken.
- Die Exportsubventionen sollen, wie schon im letzten Text vorgesehen, bis im Jahr 2013 abgeschafft werden.

Fazit für die Schweiz

Die Schweiz ist weiterhin bestrebt, die Doha-Runde zu einem baldigen Ende zu bringen. Der aktuelle Modalitätenentwurf bildet aus Sicht des Bundesamtes für Landwirtschaft eine solide Verhandlungsgrundlage, um die nötigen Kompromisse schliessen zu können. Die Schweiz setzt sich dabei ein, die noch ausstehenden Flexibilitäten für die Landwirtschaft im Verhandlungstext festzusetzen und die vorhandenen Zugeständnisse beizubehalten. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Aufrechterhaltung der Ausnahmen von der Zollobergrenze für sensible und nicht-sensible Produkte sowie deren Kompensation. Aufgrund der momentanen weltpolitischen Lage scheint eine politische Lösung vor Mitte 2009 aber unwahrscheinlich.

Verhandlungen im Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsbereich: Zweite Verhandlungsrunde

Am 2. und 3. Februar 2009 hat in Brüssel die zweite Verhandlungsrunde zwischen der Schweiz und der Europäischen Union im Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsbereich stattgefunden. Angestrebt werden eine Marktöffnung der gesamten ernährungswirtschaftlichen Produktionskette sowie die verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie beim Gesundheitsschutz.

PD. Ziel der Verhandlungen im Bereich Marktzugang ist der Abbau sämtlicher tarifärer (wie Zölle und Kontingente) als auch nicht-tarifärer Handelshemmnisse (wie unterschiedliche Produktvorschriften und Zulassungsbestimmungen) für die gesamte ernährungswirtschaftliche Wertschöpfungskette (Landwirtschaft sowie deren vor- und nachgelagerte Bereiche). Dieser umfassende Ansatz verstärkt den Wettbewerb, ermöglicht Kostensenkungen und schafft neue Exportchancen. Die Konsumenten profitieren von einem vielfältigeren Angebot. Die zweite Verhandlungsrunde konzentrierte sich in diesem Bereich auf das bessere Verständnis der bestehenden nicht-tarifären Handelshemmnisse sowie der EU-Gesetzgebung bei tierischen und pflanzlichen Produkten. Für die genauere Prüfung technischer Fragen wurde beschlossen, gemeinsame Expertengruppen einzusetzen.

Beteiligung an EU-Agenturen und Frühwarnsystemen

In den Bereichen Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie Gesundheit

soll die bestehende informelle Zusammenarbeit mit der EU vertieft und ergänzt werden. Im Zentrum stehen die Schweizer Teilnahme an den beiden entsprechenden EU-Agenturen (der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA und dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten ECDC) sowie der Anschluss an drei Schnell- und Frühwarnsysteme. Dazu kommt die Beteiligung der Schweiz am EU-Gesundheitsprogramm 2008-2013. Diese Beteiligungen würden eine bessere Kooperation sowie eine schnelle und koordinierte Reaktion auf die grenzüberschreitenden Risiken ermöglichen. Im Bereich Lebensmittelsicherheit brachte die zweite Verhandlungsrunde mehr Klarheit über den Gemeinschafts-Acquis (Rechtsbestand der EU). Dessen weitgehende Übernahme bildet die Voraussetzung für die Zusammenarbeit in diesem Bereich. Themenschwerpunkte des zweiten Verhandlungstreffens waren die Pflanzenschutzmittel, Zusatzstoffe und Aromen sowie die Arbeits- und Funktionsweise der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Die nächste Verhandlungsrunde ist für Mai 2009 vorgesehen.

„Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen“ strukturiert den Massnahmenkatalog

Anlässlich der 3. Sitzung der Arbeitsgruppe vom 14. Januar 2009 wurden die rund 250 vorgeschlagenen Massnahmen diskutiert, thematisch gruppiert und auf rund einen Drittel kondensiert. Bis Ende April 2009 wird ein erster Berichtsentwurf vorliegen, welcher anschliessend inner-

halb der Arbeitsgruppe zirkuliert und an einer Sitzung vom 12. Juni 2009 verabschiedet wird.

FBH – Die 3. Sitzung der „Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen“ verlief in einem konstruktiven Klima. Die von den Mitgliedern eingereichten rund 250 Vorschläge wurden auf ihre Akzeptanz hin diskutiert und soweit verdichtet, dass nun ein Synthesepapier mit rund 75 thematisch gegliederten Massnahmen vorliegt. Unbestritten ist, dass nebst befristeten auch dauernde Begleitmassnahmen notwendig sind und dass solche sowohl für die Landwirtschaft wie die nachgelagerten Verarbeitungsstufen unerlässlich sind. Da sich der Auftrag der Arbeitsgruppe ausdrücklich darauf beschränkt, einen Katalog möglicher Massnahmen vorzuschlagen ohne gleichzeitig zum erforderlichen Mittelbedarf Stellung zu nehmen, wird der Schlussbericht zwar die Konsensfähigkeit der einzelnen Massnahmen zum Ausdruck bringen, jedoch nicht in eigentlichem Sinne Prioritäten setzen.

Gliederung des Massnahmenkatalogs

Der Bericht der Arbeitsgruppe wird voraussichtlich dauernde Massnahmen in den Bereichen „Markt“ (Absatzförderung, Swisness, Marktrisiken), „Investitionen“ (Umschuldungen, Beihilfen analog der EU einschliesslich Verarbeitungsbetriebe), „Kosten / Steuern“ (u.a. Liquidationsgewinnbesteuerung bei Betriebsaufgabe), „Rahmenbedingungen“ (Raumplanung, Energie, Bauvorschriften) und „Bildung / Forschung / Innovation“ vorschlagen. Unter die befristeten Massnahmen fallen unter anderem einmalige Abschreibungsbeihilfen, die Entschädigung von La-

gerentwertungen und Umschulungsbeihilfen.

Gute Aufnahmen der Vorschläge der fial

Die von der fial eingebrachten Vorschläge beziehen sich vor allem auf die Investitionsbeihilfen, welche auch auf der Verarbeitungsstufe in gleichem Umfang wie in der EU gewährt werden müssen, die Abgeltung von Lagerverlusten als Folge des Abbaus bzw. des Wegfalls der Importzölle und die Abgeltung nicht mehr amortisierbarer Investitionen. Sie finden in der Arbeitsgruppe eine breite Zustimmung. Im Grundsatz ebenfalls akzeptiert ist die Notwendigkeit von Begleitmassnahmen für gewisse Bereiche der ersten Verarbeitungsstufe, bei denen sowohl der Inlandanbau wie die Verarbeitung in der Schweiz unter Freihandelsbedingungen gefährdet sein könnten, z.B. in den Bereichen Ölsaaten, Gemüse, Kartoffeln, Müllereierzeugnisse und Hefen.

Rechtmässigkeit nachträglicher EU-Zölle noch in Prüfung

Die Bundesrepublik Deutschland hat bei der EU-Kommission anfangs Juli gegen die rückwirkende Verzollung von milchgrundstoffhaltigen Verarbeitungsprodukten aus der Schweiz protestiert. Die EU-Kommission hat eine lösungsorientierte Prüfung dieser Angelegenheit zugesagt. Ein Entscheid steht noch aus. Trotzdem schicken sich verschiedene EU-Staaten an, rückwirkend Zölle zu verfügen.

FUS – Mit der am 4. Juli 2008 von der EU-Kommission im Amtsblatt L 176

veröffentlichten Verordnung (EG) Nr. 634/2008 hat die EU für milchgrundstoffhaltige Verarbeitungsprodukte aus der Schweiz rückwirkend per 1. Februar 2008 Zölle eingeführt (Euro 35.32 je 100 kg Vollmilchpulver und Euro 83.20 je 100 kg Magermilchpulver). Mit Verordnung (EG) Nr. 861/2008 wurde diese Regelung per 1. August 2008 wieder aufgehoben.

Entscheid aus Brüssel steht immer noch aus

Die Bundesrepublik Deutschland hat bei der EU-Kommission gegen die rückwirkende Erhebung von Einfuhrzöllen für Verarbeitungsprodukte aus der Schweiz unter Hinweis auf einen ähnlich gelagerten Fall ihre Bedenken angemeldet und namentlich gerügt, die Massnahme verletze auf eklatante Weise berechnete Interessen der Wirtschaftsbeteiligten wie Anspruch auf Rechtssicherheit und Vertrauensschutz. Die EU-Kommission hat in der Folge zugesagt, das von der Bundesrepublik Deutschland vorgetragene Problem ernst zu nehmen und mit der Generaldirektion TAXUD eine Lösung zu suchen. Das Ergebnis steht nach wie vor aus.

Empfohlenes Vorgehen

Nachdem sich die Zollbehörden in verschiedenen EU-Staaten (z.B. Frankreich und Polen) offenbar anschicken, nachträglich Einfuhrzölle zu verfügen, empfiehlt es sich, gegen ergehende Einfuhrabgabebescheide für den Milchanteil in Schweizer Verarbeitungsprodukten, die sich auf Einfuhren für die Zeit vom 1. Februar bis 4. Juli 2008 beziehen, beim zuständigen Zollamt mit folgender Formulierung Einspruch zu erheben und Antrag auf Aussetzung der Vollziehung zu stel-

Lebensmittelrecht EU

len: „Hiermit legen wir Einspruch gegen den Einfuhrabgabenbescheid Nr. XXXX vom TT.MM.2009 ein und beantragen gleichzeitig die Aussetzung der Vollziehung.“ Zur Begründung des Rechtsbegehrens wird zweckmässigerweise auf die von der Bundesrepublik erhobene Rüge und die noch pendente Zusage der EU-Kommission, diese lösungsorientiert zu prüfen, verwiesen. Weitergehende Hinweise zum Rechtsbehelfverfahren finden sich im fial-Zirkular vom 3. September 2008.

Neues Zusatzstoffrecht verabschiedet

Am 16. Dezember 2008 hat die EU die seit längerer Zeit vorbereitete Neuregelung des gemeinschaftlichen Zusatzstoffrechts verabschiedet. An Stelle der bisherigen Richtlinien treten vier Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates, die das sogenannte „Food Improvement Agents Package (FIAP)“ bilden. Details zur neuen Regelung, insbesondere eine neue Gemeinschaftsliste der zulässigen Lebensmittelzusatzstoffe sowie eine Evaluation von rund 300 Zusatzstoffen durch die EFSA, stehen noch aus.

FBH – Das am 16. Dezember 2008 erlassene und im EU-Amtsblatt Nr. L 354 vom 31. Dezember 2008 publizierte Paket besteht aus drei „sektoralen“ Verordnungen über Lebensmittelzusatzstoffe, Aromen und Enzyme sowie einer Verordnung über das Zulassungsverfahren.

Lebensmittelzusatzstoffe

Die Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 ersetzt die bisherigen Richtlinien für

Farbstoffe, Süssungsmittel und übrige Zusatzstoffe. Die Definitionen „Zusatzstoff“ und „Verarbeitungshilfsstoff“ sind aus der aufgehobenen Rahmenrichtlinie 89/107/EWG übernommen. Anhang I umschreibt die Funktionsklassen. Anhang II legt künftig alle zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffe und die Bedingungen für deren Verwendung in Form einer „Gemeinschaftsliste“ fest. Vorerst muss jedoch die EFSA für rund 300 Zusatzstoffe eine neue Risikobewertung vornehmen (Frist bis 20. Januar 2011!). Um auf die Liste aufgenommen zu werden, muss für einen Zusatzstoff der Nachweis erbracht werden, dass er gesundheitlich unbedenklich und technologisch notwendig ist und zudem seine Verwendung die Verbraucher nicht irreführt und er „für die Verbraucher Vorteile“ bringt! Die Verordnung regelt im Weiteren die Kennzeichnung von Zusatzstoffen, die als solche in Verkehr gebracht werden, während sich die Kennzeichnung der Zusatzstoffe in zusammengesetzten Lebensmitteln weiterhin nach der Etikettierungsrichtlinie 2000/13/EG richtet. Die materiell wichtigste Neuerung betrifft die Azofarbstoffe (E 102, E 104, E 110, E 122, E 124 und E 129). Bei deren Verwendung ist ein Hinweis anzubringen, dass der betreffende Stoff die Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen kann. Die Verordnung wird in ihren wesentlichen Teilen ab dem 20. Januar 2010 wirksam.

Aromen und Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften

Die Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 ersetzt die bisherige Aromenrichtlinie 88/388/EWG. Künftig wird nur noch nach „Aroma“ und „natürlichem Aroma“ (wenn 95 % des Aromastoffs

aus dem in Bezug genommenen Ausgangsstoff stammt) unterschieden. Die Kategorie „naturidentische Aromen“ entfällt. Auch zu dieser Verordnung ist noch eine „Gemeinschaftsliste“ (Anhang I) vorgesehen, die aber erst noch erstellt werden muss. Die Aromenverordnung findet ab dem 20. Januar 2011 Anwendung.

Enzyme

Bisher fehlte eine umfassende Gemeinschaftsregelung für Lebensmittelenzyme. Diese Lücke wird durch die Verordnung (EG) Nr. 1332/2008 geschlossen. Die in die Verordnung aufgenommene Definition des Begriffs „Lebensmittelenzym“ ist von grosser Bedeutung für den Geltungsbereich. Ausgenommen sind Verarbeitungshilfsstoffe und solche Enzyme, die zur Herstellung von Verarbeitungshilfsstoffen sowie von Zusatzstoffen nach der Verordnung Nr. 1333/2008 verwendet werden. Auch hier ist eine „Gemeinschaftsliste“ vorgesehen. Die Verordnung wird – insbesondere bezüglich der Kennzeichnungsvorschriften – auf den 20. Januar 2010 wirksam

Zulassungsverfahren

Mit der Verordnung (EG) 1331/2008 wird ein einheitliches Bewertungs- und Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromen und Enzyme eingeführt. Sie findet Anwendung bei der Neuzulassung (oder Streichung) von Zusatzstoffen, Aromen und Enzymen. Sämtliche Anträge sind durch die EFSA zu beurteilen. Die Durchführungsbestimmungen müssen innert 24 Monaten nach Erlass der sektoralen Vorschriften durch die EU-Kommission festgelegt werden.

„Verordnung für Konsumenteninformation“ im EU-Parlament

Das EU-Parlament befasst sich zurzeit mit dem Entwurf zu einer neuen „Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebensmittel“, welche die Etikettierungsrichtlinie 2000/13/EG und die Nährwertkennzeichnung 90/496/EWG sowie weitere Deklarationsbestimmungen aus anderen EU-Erlassen ersetzen soll. Ende November 2008 hat die Rapporteurin Frau Dr. Renate Sommer (CDU, Deutschland) ihren Bericht zu Händen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit vorgelegt. Zwischenzeitlich liegen rund 1200 Änderungsanträge vor. Das Ziel, die erste Lesung im EU-Parlament noch vor den Neuwahlen im Juli 2009 durchzubringen, scheint wenig realistisch.

FBH – Der von der EU-Kommission im Januar 2008 vorgelegte Entwurf zu einer „Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebensmittel“ strebt eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung der in verschiedenen EU-Richtlinien enthaltenen Deklarationsbestimmungen an. Im Mittelpunkt steht eine Neuordnung der Nährwertkennzeichnung (vgl. auch fial-Letter Nr. 6, Dezember 2008, S. 4). Die ersten Diskussionsrunden in den verschiedenen vorberatenden Ausschüssen (Mitte Februar) verliefen äusserst kontrovers. Da die Übersetzungen der Änderungsanträge nicht vorlagen, fand keine Detaildebatte statt. Der federführende Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) wird die Beratungen am 16. März 2009 fortsetzen. Weiterhin umstritten sind insbesondere die folgenden Punkte:

- **Schriftgrösse:**

Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Mindestschriftgrösse von 3 mm für sämtliche obligatorische Kennzeichnungen wird wohl keine Mehrheit finden, da sie schlicht nicht praktikabel ist. Die Vorschläge reichen von „gut lesbar“ bis zu einer differenzierten Schriftgrösse je nach verfügbarer Fläche. Die Forderung, dass alle Angaben auch in „Braille“ anzugeben sind, gehört wohl eher ins Kuriositätenkabinett!

- **GDA oder „Traffic Lights“:**

Die Diskussionen zwischen den Befürwortern des GDA-Systems und jenen, die um jeden Preis eine farbliche (Ab-)Qualifikation der Lebensmittel nach „Grün/Gelb/Rot“ (sog. „Traffic Lights“) fordern, arten zunehmend in einen ideologischen Streit aus. Der Entwurf der Kommission schlägt GDA's als eine Variante vor, will jedoch den einzelnen Ländern die Einführung anderer Systeme frei lassen. Da dies offensichtlich mit einem einheitlichen Binnenmarkt und dem freien Warenverkehr unvereinbar ist, bleibt als Alternative nur die Festlegung eines einheitlichen Systems oder den gänzlichen Verzicht auf ein Obligatorium. Umstritten sind auch die Berechnungen der GDA's auf den Bedarf einer 40-jährigen Frau sowie die Definition einheitlicher Portionengrössen, ohne die die Produkte unter sich nicht vergleichbar sind.

- **„Front of Pack“ oder „Back of Pack“:**

Unbestritten ist, dass die Nährwertdeklaration künftig für alle Lebensmittel obligatorisch sein soll. Die Forderung, dass sämt-

liche Nährwertangaben (Energiewert, Zucker, Fett, gesättigte Fettsäuren, Salz etc.) auf der Frontseite der Packungen anzugeben sind, stösst auch im Parlament aus Praktikabilitätsgründen auf Opposition. Ein Kompromiss könnte darin liegen, dass künftig der Energiewert stets „Front of Pack“ anzugeben ist.

- **Deklaration der Herkunft:**

Eine von den Konsumentenorganisationen mit besonderer Vehemenz vertretene Forderung ist die Pflicht zur Deklaration der Herkunft der massgebenden Rohstoffe. Die Tendenz im EU-Parlament geht dahin, eine solche Vorschrift für Fleisch und allenfalls einige weitere „sensible“ Produkte wie Eier, Gemüse etc. verbindlich vorzuschreiben, nicht jedoch für zusammengesetzte Lebensmittel.

Fraglicher Zeitplan

Der Zeitplan sieht weiterhin vor, dass das Plenum des EU-Parlaments die erste Lesung in der Session vom 4. bis 7. Mai 2009 abschliesst. Der vorberatende Ausschuss müsste somit die Vorlage an seiner nächsten Sitzung vom 31. März 2009 bereinigen, was angesichts der rund 1'200 Änderungsanträge als fast unmöglich erscheint. Ende Juli löst sich das EU-Parlament auf und es finden Neuwahlen statt.

Lebensmittelrecht CH

Vernehmlassung zur Revision LMG 2010

In den Verhandlungen mit der EU über ein umfassendes Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) strebt der Bundesrat auch ein Gesundheitsabkommen (GesA) an. Damit sollen die heute noch bestehenden Marktzutrittsbehinderungen im nicht-tarifären Bereich beseitigt und ein Anschluss der Schweiz an die EFSA und das RASFF ermöglicht werden. Dies bedingt eine weitere Revision des LMG.

FBH – Das BAG arbeitet schon seit längerer Zeit am Projekt „Revision LMG 2010“. Obwohl das schweizerische Lebensmittelrecht in den letzten Jahren, vorab auf Verordnungsstufe, so weit als möglich an das EG-Recht angeglichen wurde, bestehen im Lebensmittelgesetz weiterhin einige grundlegende Abweichungen zur Basis-Verordnung (EG) Nr. 178/2002, mit welcher die EU die Grundsätze des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelsicherheit festgelegt hatte. Als Beispiele seien die Definition „Lebensmittel“, das bei uns geltende „Positivprinzip“ oder das System der Toleranz- und Grenzwerte erwähnt.

LMG-Revision unumgänglich

Voraussetzung für den Abschluss eines Gesundheitsabkommens ist die Bereitschaft der Schweiz, den „acquis communautaire“ umfassend zu übernehmen. Eine weitere Revision des LMG ist deshalb unumgänglich. Ein zentraler Punkt wird die Frage sein, wie die Schweiz künftig das EG-Recht übernehmen soll. Der „autonome Nachvollzug“ stösst offensichtlich an Grenzen. Ein „dynamischer Verweis“ auf das jeweils gel-

tende EG-Recht wirft grundsätzliche staatspolitische Fragen – Stichwort „Souveränität“ – auf. Das BAG hat die Eröffnung der Vernehmlassung bis Mitte 2009 angekündigt.

100 Jahre Lebensmittelgesetz

Das „Bundesgesetz über Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände“ (LMG) feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass führt das BAG am 7. Mai 2009 in Bern eine Tagung unter dem Thema „100 Jahre Lebensmittelkontrolle in der Schweiz: von einer erfolgreichen Vergangenheit in eine spannende Zukunft“ durch.

FBH – In der Volksabstimmung vom 11. Juli 1897 hiessen Volk und Stände die Ergänzung der Bundesverfassung mit dem damaligen Art. 69^{bis} gut, welcher dem Bund die Kompetenz gab, Bestimmungen zu erlassen „a. über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmittel“ und „b. über den Verkehr mit anderen Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen, soweit solche das Leben oder die Gesundheit gefährden können“. Heute finden sich diese Bestimmungen in Art. 118 BV. Am 28. Februar 1899 legte der Bundesrat die Botschaft zum Entwurf für ein Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen vor. Die Beratungen nahmen rund sechs Jahre in Anspruch und fanden ihren Abschluss mit der Verabschiedung des ersten LMG am 8. Dezember 1905. Bis zum Inkrafttreten auf den 1. Juli 1909 vergingen weitere 3 ½ Jahre. Im Jahr 1992 erfolgte erstmals eine Totalrevision des LMG 1905. Das Jubiläum soll Anlass ge-

Zollgesetzgebung

ben zu einem Rückblick auf die Lebensmittelkontrolle in der Schweiz über nunmehr 100 Jahre, vor allem aber auch zu einem Ausblick auf die nächste Zukunft, welche eine weitere und noch umfassendere Angleichung an das Lebensmittelrecht der EU bringen wird.

e-dec Export (Projekt IDEE)

Die vereinfachte Ausführregelung (VAR) wurde vor rund 30 Jahren eingeführt. Als papiergestützte Lösung entspricht sie nicht mehr den heutigen Anforderungen und soll daher durch eine ideale elektronische Exportlösung (Projekt IDEE) abgelöst werden. Zollanmeldungen sollen neu elektronisch erfolgen und das bisherige Verfahren (VAR) per 30. Juni 2009 eingestellt werden.

GE/LH – Aufgrund verschiedener Kinderkrankheiten des Systems wehrt sich sowohl Spedlogswiss als auch economiesuisse gegen die verbindliche Einführung von e-dec Export auf Mitte 2009. Dieser Einführungszeitpunkt wird als verfrüht bezeichnet. Insbesondere kleinere Firmen sehen sich mit den Anforderungen noch überfordert oder aber – gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – vor grosse Investitionen zur Umstellung ihrer Software gestellt. Der publizierte Datenkatalog der Zollverwaltung ist nur schwer verständlich und die Weblösung für die elektronische Ausfuhrdeklaration (web-dec), welche es kleinen und mittleren Unternehmen mit wenig Exporten ermöglichen wird, diese direkt per Internet beim Zoll anzumelden, steht noch nicht zur Verfügung.

Rohstoffpreisausgleich

Rück- und Ausblick

Das „Schoggi-Gesetz“-Budget 2008 wurde vollumfänglich ausgeschöpft. Die seit dem 1. Februar 2009 geltenden neuen Ausfuhrbeiträge für Exporte in die EU verbessern die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie nachhaltig. Dennoch gibt es bei Milchgrundstoffen ein Rohstoffpreishandicap.

FUS – Die Auswertungen der Oberzolldirektion (OZD) für die im Jahr 2008 ausbezahlten Ausfuhrbeiträge liegen vor. Die vom Parlament für das Jahr 2008 bewilligten Mittel von 75 Mio. Franken wurden vollumfänglich ausgeschöpft. Dieser Mittelbedarf ist bemerkenswert, konnten doch für Ausfuhren in die EU vom 1. Februar bis zum 31. Juli 2008 keine Ausfuhrbeiträge ausbezahlt werden. Analysiert man die restituierten Mengen, lagen diese mit 134'087 Tonnen 11'985 Tonnen oder 9,81 % über Vorjahr.

„Schoggi-Gesetz“-Budget 2009

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, hat das Parlament für Ausfuhrbeiträge nach „Schoggi-Gesetz“ im Rahmen des Voranschlags 2009 75 Mio. Franken bewilligt. Das sind 10 Mio. Franken mehr, als der Bundesrat beantragte. Dieser Betrag steht dem Ergebnis des Vorausfestsetzungsverfahrens per 15. November 2008 gegenüber, das einen Mittelbedarf von 115 Mio. Franken ergeben hat. Rechnet man die dahinter stehenden Rohstoffmengen auf die seit dem 1. Februar 2009 geltenden Ausfuhrbeitragsansätze um, ist mit einer relativ happigen Erstattungslücke zu rechnen. Zu deren Schliessung bedarf es mit grosser Wahrscheinlichkeit eines Nachtragskredites.

Einigung mit der EU erst nach vier Sitzungen

Die letzten Verhandlungen mit der EU zur Festsetzung angemessener Referenzpreise gestalteten sich schwieriger als je zuvor. Erst im vierten Anlauf, am 12. Dezember 2008, haben sich die Delegationen der Schweiz und der EU über die Anpassung der Tabellen III und IV des Protokolls Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz-EG geeinigt. Der Bundesrat hat das Verhandlungsergebnis am 19. Dezember 2008 genehmigt. Erst nachdem die EU die Publikation des Abkommenstexts für den 31. Januar 2009 ankündigte, bestand Gewissheit, dass die Schweiz die neuen Ausfuhrbeiträge für Exporte in die EU per 1. Februar 2009 in Kraft setzen konnte. Im Rahmen eines fial-Zirkularen wurden die neuen Referenzpreise und die sich ergebenden Ausfuhrbeitragsansätze den Firmen kommuniziert.

Rohstoffpreishandicap bei Milchgrundstoffen

Die Schweizer Nahrungsmittel-Exporteure leiden trotz den seit dem 1. Februar 2009 geltenden neuen Ausfuhrbeitragsansätzen für Exporte in die EU bei Milchgrundstoffen unter einem Rohstoffpreishandicap. Für Butter 82 % dürfte es je nach den konkreten Konditionen nach Abzug des Ausfuhrbeitrages innerhalb einer Bandbreite von Fr. 1.20 bis Fr. 1.50 je kg liegen. Da die Butterlager derzeit voll sind, macht es Sinn, den Verarbeitern einen Anreiz zu geben, damit sie einheimische Butter verarbeiten, dafür den Ausfuhrbeitrag beanspruchen und nicht auf den im Rahmen des Dualprinzips bewilligungsfrei möglichen Veredelungsverkehr ausweichen. Verhandlungen

für eine einheitliche Branchenofferte wurden unlängst unter der Aegide des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) geführt. Sobald die letzten Einzelheiten der noch offenen Fragen geklärt sind, wird die fial die Firmen darüber mit Zirkular informieren. Auch beim Vollmilchpulver 26 % ergibt sich gegenüber den Mitbewerbern in der EU ein Rohstoffpreishandicap. Es dürfte derzeit je nach den individuellen Beschaffungskonditionen zwischen 80 und 90 Rappen je kg liegen.

Keine Branchenlösung für Vollmilchpulver

Sondierungen haben ergeben, dass es keine Branchenlösung analog derjenigen geben wird, wie wir sie im letzten Jahr von Februar bis Juli hatten. Nachdem bei den Pulverherstellern die Milch im Rahmen eines Preissplittings beschafft wird, darf vermutet werden, dass die Pulverlieferanten für Milchpulver, das in Exportprodukte verarbeitet wird, individuell auszuhandelnde Sonderkonditionen gewähren werden (B-Milch). Sollte das Rohstoffpreishandicap dadurch nicht neutralisiert werden können, besteht immer noch die Möglichkeit, ein Gesuch um Bewilligung des aktiven Veredelungsverkehrs zu stellen. Auf dessen Bewilligung haben Gesuchstellende einen Rechtsanspruch, sofern der monierte Konditionennachteil nicht mit geeigneten Massnahmen ausgeglichen wird.

Marktberichte

Altes und Neues vom Milchmarkt

Auf dem Milchmarkt herrscht weiterhin Unruhe. Ein hoher Überschuss an Milchfett hat eine Intervention des Bundes im Rahmen von 14 Mio. Franken notwendig gemacht. Trotzdem sind die Probleme nicht gelöst und die Branche arbeitet auf Hochtouren an möglichen Lösungsszenarien.

GE/LH – Der seit Monaten weltweit sinkende Produzentenpreis für Milch, die Wechselkursentwicklung sowie der Konsumrückgang infolge der schwierigen Wirtschaftslage beeinträchtigen insbesondere die Exportmöglichkeiten für Schweizer Milchprodukte und erhöhen den Importdruck. Bei gleichzeitig hohen Milcheinlieferungen sahen sich die Milchverarbeiter gezwungen, vermehrt Milchpulver und Butter zu produzieren. Diese nur zu Tiefstpreisen verkäuflichen Produkte bewirkten einen erheblichen Druck auf den Milchpreis, weshalb der Bund gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz beschlossen hat, sich an den Kosten befristeter Massnahmen zur Marktentlastung zu beteiligen. Die Kernpunkte des zwischen Bund und Milchbranche gefundenen Kompromisses sind die Folgenden:

- Die Opponenten des Antrages der Schweizer Milchproduzenten (SMP) zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung akzeptieren bis Ende 2009 eine befristete Produzentenabgabe von maximal 1 Rp. pro kg Milch mit transparenter Verwendung für Marktentlastungsmassnahmen;
- Als Grundlage für das privatrechtliche Mengenmanagement ab Mai 2009 (Aufhebung der Kontingen-

tierung) dient der Vorschlag mit Grundmengen („Linienmilch“) und einer Börse für Zusatzmengen;

- Die Branche übernimmt die Kosten für die Sanierung des Pulvermarktes. Die Grossverteiler werden fairerweise die instabile Situation nicht ausnützen, um zusätzlichen Druck auf den Milchpreis auszuüben;
- Die Organisationen der Milchproduzenten verzichten auf die Einreichung von neuen Mehrmengengesuchen bzw. auf die bisher noch nicht bewilligten;
- Unter diesen Bedingungen beantragt der Bund einen Nachtragskredit über 14 Mio. Franken, damit Rahmexporte und der Butterabsatz zur Verwendung in Gewerbe und Industrie unterstützt werden können.

Massnahmen bringen vorübergehend Linderung

Diese Massnahmen des Bundes und der Branche bringen vorübergehend eine Linderung des Problems. Sie reichen aber bei weitem nicht aus, um den Markt bis Mitte 2009 unter Kontrolle zu halten. Hierzu bedarf es eines zusätzlichen Konsenses zwischen Milchverarbeitern und Milchproduzenten zur Schaffung eines Systems, welches nachhaltig Überschussmengen verhindert respektive diese vom Markt nimmt. Das in der Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie (VMI) angedachte und dem gemeinsam zwischen Industrieunternehmen und Produzenten gegründeten Verein Schweizer Milch (VSM) zur Umsetzung übertragene Modell einer Milchbörse (gekoppelt mit einer Abnahmegarantie für

Überschussmengen) könnte dieses Problem lösen. Die Erarbeitung eines für die Gesamtbranche funktionierenden Systems wird im Moment allerdings dadurch erschwert, dass auf Seiten der Produzentenorganisationen die Ansprechpartner oft nicht klar respektive die Organisationen in ihrer Strategie untereinander nicht abgestimmt sind.

Strompreise – weitere Schritte nötig

Der Bundesrat hat verschiedene kurzfristig wirksame Anpassungen zur Senkung der seit letztem Sommer angekündigten Strompreiserhöhungen beschlossen. Deren Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend beurteilt werden. Wesentliche Verbesserungen sind erst mit einer Gesetzesrevision und günstigen Rahmenbedingungen zur Stärkung des zukünftigen Stromangebots zu erwarten.

ecs. Mit dem Inkrafttreten der Stromversorgungsverordnung auf den 1. Januar 2009 wurden die Probleme der kompromissbeladenen Strommarktliberalisierung gut sichtbar: Viele neue Auflagen, eine Netzpreisregulierung, die sich an den Kosten und nicht an der Effizienz misst, und marktfeindliche Regeln, die zum Verbleiben im gesicherten Monopol einladen. Das hat zu einem Teuerungsschub von 9 bis 12 % und in Extremfällen bis über 25 % gegenüber den bisherigen Preisen geführt. economiesuisse hat deshalb am 20. Oktober 2008 mit den Resultaten eines Runden Tisches von Stromverbrauchern und Strombranche einen Lösungsweg zur Eindämmung der Preissteigerungen präsentiert.

Aus- und Weiterbildung

Gesetzesrevision statt Flickwerk

Der Bundesrat hat einige Anregungen der Wirtschaft aufgenommen, bei verschiedenen Fragen ist er aber eigene Wege gegangen. Aus Sicht der Wirtschaft mögen die Resultate deshalb auch nur zum Teil befriedigen. Beispielsweise sind die Kosten der Bereitstellung von Reserveenergie auf maximal 0,4 Rappen/kWh begrenzt worden. Absehbare Mehrkosten für Reservehaltung werden auf die Betreiber grosser Kraftwerke abgewälzt, welche ihrerseits diese Kosten auf ihre Kunden überwälzen werden. Diese Scheinlösung verzerrt den Wettbewerb und schadet in erster Linie den industriellen Stromkonsumenten. Statt Flickwerk ist eine Neuausrichtung des Gesetzes dringend notwendig. Zudem braucht der Strommarkt in Zukunft genügend Angebot. Nutzung und Ausbau der Wasserkraft sowie ein verzugsloses Bewilligungsverfahren für den Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke müssen auch weiterhin erste Priorität haben.

Start des akademischen Studienlehrgangs in „Food Safety Services“

Im März 2009 beginnt der erste Studienlehrgang zum „University Professional in Food Safety (UP)“ und zum „Master of Advanced Studies in Food Safety Management (MAS)“ ergänzt mit einem speziellen Lehrgang „University Professional in Water Safety (UP)“. Administrativ wird dieses Studium durch das Advanced Study Centre der Universität Basel betreut. Die Ausbildung erfolgt berufsbegleitend in modularer Form und erstreckt

sich über zwei Semester für den UP und vier Semester für den MAS.

FBH – Das auf Initiative des BAG und des VKCS in Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschulen, Forschungsanstalten und der Industrie entwickelte Weiterbildungsprogramm richtet sich an Hochschulabsolventen mit mindestens zwei Jahren Berufspraxis, die eine Zusatzqualifikation für eine leitende Funktion im Lebensmittel-Qualitätsmanagement und bei Behörden erwerben wollen. Der Masterabschluss wird das Diplom des Lebensmittelchemikers ersetzen, welches bislang Voraussetzung der Wählbarkeit als Kantonschemiker ist. Die Ausbildung wird dezentral an verschiedenen Kursorten vermittelt. In der Regel finden die Vorlesungen alle 14 Tage statt (Freitag, Samstag, teilweise auch Donnerstag). Der erste Lehrgang (UP) beginnt anfangs März 2009.

UP in Food Safety

Das Grundstudium zum „University Professional in Food Safety“ erstreckt sich über zwei Semester und umfasst 12 Module (43 ETCS), z.B. in Lebensmittelrecht, Analytik, Mikrobiologie, Toxikologie, Grundlagen der Ernährung etc. Voraussetzung ist ein Masterabschluss und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der Lebensmittelwirtschaft. Der Grundkurs wird mit einer Abschlussarbeit und einer Prüfung abgeschlossen, sofern nicht die Fortsetzung zum MAS gewählt wird.

MAS of Advanced Studies in Food Safety Management

An die Ausbildung zum UP kann ein Aufbaustudium von einem weiteren

Semester mit 9 Modulen (17 ETCS) angeschlossen werden, in welchem Kenntnisse z.B. über Qualitätsmanagement, Risikoanalyse, Epidemiologie und Prävention, Rechts- und Betriebslehre sowie Kommunikation vermittelt werden. Der Abschluss zum Master in Food Safety Management umfasst ebenfalls eine Abschlussarbeit und Prüfungen.

UP in Water Safety

Eine inhaltlich leicht reduzierte Grundausbildung wird für Fachleute in der Trink- und Badewasserkontrolle angeboten. Sie umfasst 7 Module (33 ETCS) und wird mit einem „University Professional in Water Safety“ abgeschlossen. Voraussetzung ist hier ein Hochschulabschluss (auch Bachelor) und mindestens zwei Jahre Berufspraxis. Die Kurskosten betragen CHF 22'500.— für den MAS (12+9 Module), CHF 15'500.— für den UP Food Safety (9 Module) und CHF 11'000.— für den UP Water Safety (7 Module). Weitere Einzelheiten sind unter www.postgraduate-basel.ch einsehbar.

Fernlernkurs „Lebensmittelrecht“ der ZHAW ab Mai 2009

Das Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation (ILGI) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Wädenswil, bietet in Zusammenarbeit mit dem Europa Institut der Uni Zürich ab Mai 2009 einen Zertifikatskurs (CAS) „Lebensmittelrecht“ an.

FBH – Zielgruppe dieses internetbasierten Fernlernkurses sind Nicht-Ju-

Exportmärkte

risten, die sich mit Lebensmittelrecht befassen. Zulassungsvoraussetzung ist ein Abschluss einer Universität, Fachhochschule oder eine vergleichbare Ausbildung. Zugelassen werden auch Berufsleute mit einem entsprechenden Abschluss und mindestens drei Jahren Praxiserfahrung, wovon einem Jahr in einem Lebensmittelbetrieb. Der Kurs hat einen Umfang von 300 Stunden aufgeteilt in 3 Module mit 30 Stunden Präsenztagen. Bei einem erfolgreichen Abschluss wird der Titel CAS Certificate of Advanced Studies in Lebensmittelrecht verliehen. Für den CAS werden 10 ETCS vergeben. Die Kosten betragen CHF 6'800.—. Weitere Informationen sind über www.ilgi.zhaw.ch oder bei Frau Evelyn Meier (evelyn.meier@zhaw.ch) erhältlich. Anmeldeschluss ist der 10. April 2009.

Freihandelsabkommen mit Japan unter Dach

Die Schweiz hat am 19. Februar 2009 als erster europäischer Staat ein Freihandelsabkommen mit Japan abschliessen können. Japan ist nach der EU und den USA der dritt-wichtigste Exportmarkt unseres Landes; Schweizer Unternehmen exportierten 2008 Waren im Wert von über CHF 6,2 Mia. nach Japan.

GE/LH – Das Abkommen über Freihandel und wirtschaftliche Partnerschaft zwischen der Schweiz und Japan ist ein sehr umfassendes Vertragswerk. Es enthält unter anderem Bestimmungen über den Warenhandel, den Handel mit Dienstleistungen, den grenzüberschreitenden Verkehr natürlicher Personen zu

Geschäftszwecken, die Tätigkeit und den Schutz von Investitionen, den Schutz des geistigen Eigentums, den elektronischen Handel sowie den Wettbewerb. Gemäss Informationen des EVD werden sich durch das Abkommen der Marktzugang und die Rahmenbedingungen für Schweizer Exporteure, Investoren und Dienstleistungserbringer verbessern. Schweizer Exporteure sollen mit Zolleinsparungen bis zu rund 100 Mio. Franken pro Jahr rechnen können; die Zolleinnahmen der Schweiz werden sich demgegenüber voraussichtlich um rund 12 Mio. Franken reduzieren.

fial-Agenda

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Freitag, 20. März 2009:
Arbeitsgruppe Ernährung in Bern.

Dienstag, 28. April 2009:
Kommission Agrarpolitik in Bern.

Donnerstag, 7. Mai 2009:
Kommission Lebensmittelrecht in Bern.

Dienstag, 19. Mai 2009:
Vorstandssitzung und ordentliche Mitgliederversammlung fial in Bern.

Ein grosser Knochen für den Frieden?



(Der Bund, 20. Februar 2009)